

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt – Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Wieczorek
Telefon: 06105 - 938 - 815
E-Mail: sophie.wieczorek@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellung auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de: 13.10.2022

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 13.10.2022

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Studienbeihilfen aus dem Nachlass der Eheleute Arnoul (Wilhelm-Arnoul-Studienförderung)

Eheleute Arnoul (Wilhelm-Arnoul-Studienförderung)

Die Richtlinien für die Gewährung von Studienbeihilfen aus dem Nachlass der Eheleute Arnoul (Wilhelm-Arnoul-Studienförderung) werden wie folgt geändert:

Nr. 1

Aus den Erträgen des Vermögens der verstorbenen Eheleute Wilhelm Arnoul können auf Antrag an Schülerinnen und Schüler Studienbeihilfen unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

Die zu Fördernden müssen

- a) die vierte Klasse der Wilhelm-Arnoul-Schule, der Waldenserschule, der Albert-Schweitzer-Schule oder der Bürgermeister-Klingler-Schule bis zum Ende des Schuljahres besucht haben,

Nr. 3

Der Höchstbetrag der Beihilfe wird für den Einzelfall auf monatlich € 100,00 (bisher € 60,00) festgesetzt; sie wird jeweils für ein Semester einschließlich Semesterferien gewährt.

Nr. 8 (neu)

Die Änderungen der Richtlinien für die Gewährung von Studienbeihilfe aus dem Nachlass der Eheleute Arnoul (Wilhelm-Arnoul-Studienförderung) treten am 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Richtlinien für die Gewährung von Studienbeihilfe aus dem Nachlass der Eheleute Arnoul werden hiermit ausgefertigt.

Mörfelden-Walldorf, 12.10.2022

DER MAGISTRAT

Thomas Winkler
Bürgermeister